



Stadtplanungsamt

27.02.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Köttgen /
Herr Husmann
Telefon: 492-1233 /
492-6194
Koettgen@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

1. 62. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
Beschluss zur Änderung

2. Bebauungsplan Nr. 591: Wolbeck - Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung
Geänderter Beschluss zur Aufstellung

[Ausbau der Eschstraße]

Beratungsfolge

10.03.2020	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
19.03.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Eschstraße zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung zu ändern (62. Änderung des FNP).
- Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasste Beschluss, für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck einen Bebauungsplan unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 591), wird räumlich geändert.

Innerhalb des Plangebiets liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Wolbeck-Stadt;
Flur 1,
Flurstücke 2580, 2600,
Teile der Flurstücke 1226, 2467, 2566, 3333, 3334, 3393, 3595,

Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel;
Flur 6,
Teil des Flurstücks 819,

Flur 13,
Flurstücke 1004, 1006, 1007, 1008, 1011, 1013, 1015, 1017, 1019,
Teile der Flurstücke 74, 154, 213, 547, 548, 715, 777, 1009, 1020, 1075, 1108.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Ausbau der Eschstraße entstehen der Stadt Münster schätzungsweise Kosten in Höhe von 2.010.000 € für den Straßenbau, 220.000 € für Beleuchtung und Lichtsignalanlagen, 101.000 € für passive Lärmschutzmaßnahmen und 1.600.000 € für die Entwässerung (Leitungsausbau und Regenwasserbehandlungsanlagen). Grunderwerbskosten fallen zusätzlich an.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 17.05.2017 beschlossen, für den Ausbau der Eschstraße zwischen der Münsterstraße und der Ortsumgehung Wolbeck gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 591 unter anderem zur Festsetzung der Verkehrsflächen aufzustellen (Vorlage Nr. V/0273/2017, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 11 vom 26.05.2017).

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 591 wurde inzwischen erarbeitet. Gegenüber dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich an zwei Stellen für die Festsetzung von straßenbegleitenden Flächen zur Anlage von Amphibien-Leiteinrichtungen geringfügig aufgeweitet.

Vor diesem Hintergrund erfolgt mit dieser Vorlage ein geänderter Aufstellungsbeschluss (Beschlussvorschlag 2).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Eschstraße westlich der Münsterstraße bisher als nicht klassifizierte Straße und damit nicht als Hauptverkehrsstraße dargestellt. Zukünftig soll die Eschstraße zwischen Münsterstraße und Umgehungsstraße Wolbeck zu einer Kreisstraße aufgestuft und im FNP als sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt werden. Daher ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans eine Änderung des FNP im Parallelverfahren erforderlich (62. Änderung des FNP). Das Änderungsverfahren wird mit dem Beschluss unter (1) eingeleitet.

Die Geltungsbereiche der 62. FNP-Änderung und des Bebauungsplans Nr. 591 werden in der beige-fügten Anlage 1 dargestellt. Bei der Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich der Änderungsbereich auf den gesamten Bereich zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung, welcher bisher im FNP nicht als Straße dargestellt war. Aus Gründen der besseren Darstellbarkeit sind außerdem die an die Straße parallel angrenzenden Flächen mit in den Änderungsbereich aufgenommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans endet im Westen an dem planfestgestellten und bereits ausgebauten Anschluss an die Ortsumgehung.

Zur geplanten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ergeht parallel zu dieser Vorlage eine Berichtsvorlage an die Bezirksvertretung Münster-Südost und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) (V/0091/2020).

I. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Anlage A
Anlage 1: Geltungsbereiche